

## I. Planliche Festsetzungen und Zeichenerklärung

### 1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 3 BauNVO)

1.1.1 (WA) Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

### 1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 16 - 21 BauNVO)

- 1.2.1 U + I gem. Systemschnitt siehe unten
- 1.2.2 Hangbauweise ist anzuwenden, wenn die Geländeneigung bezogen auf die Haustiere mehr als 150 m beträgt.

#### 1.3 Sonstige Zeichen

- 1.3.1 ■ Grenze des Geltungsbereichs der 16. Änderung
- 1.3.2 (98) Parzellenummer
- 1.3.3 — bestehende Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- 1.3.4 ■ private Grünflächen
- 1.3.5 ■ Grundstücksflächen
- 1.3.6 ● anzupflanzende Bäume ausschließlich gem. Pflanzliste
- 1.3.7 220/1 bestehende Flurnummer
- 1.3.8 ▲ Nordpfeil
- 1.3.9 — Baugrenze (§ 23, Abs. 3 BauNVO)
- 1.3.10 ▲ Garagenzufahrten

## II. textl. Festsetzungen

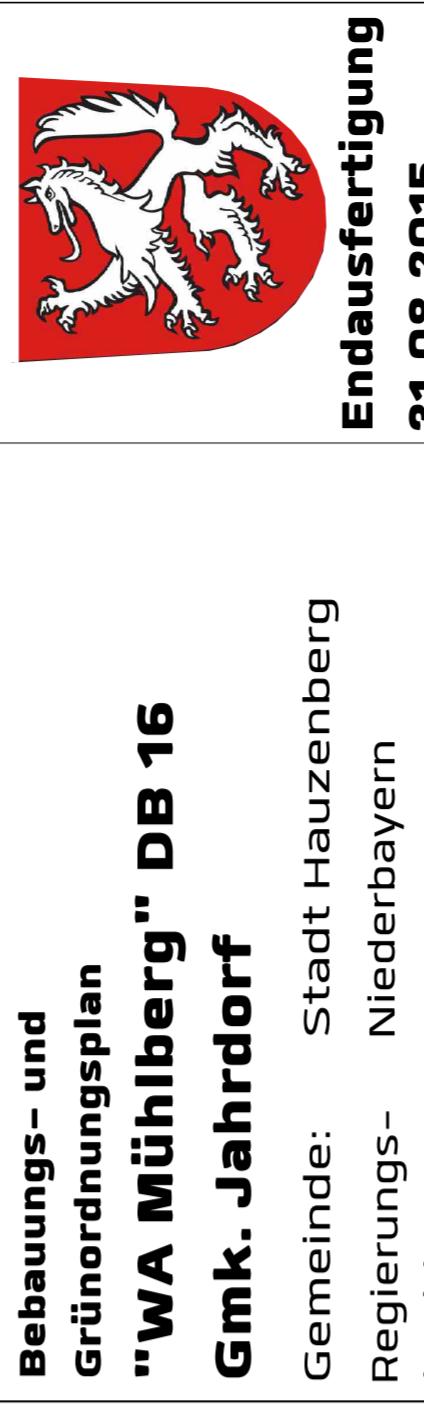
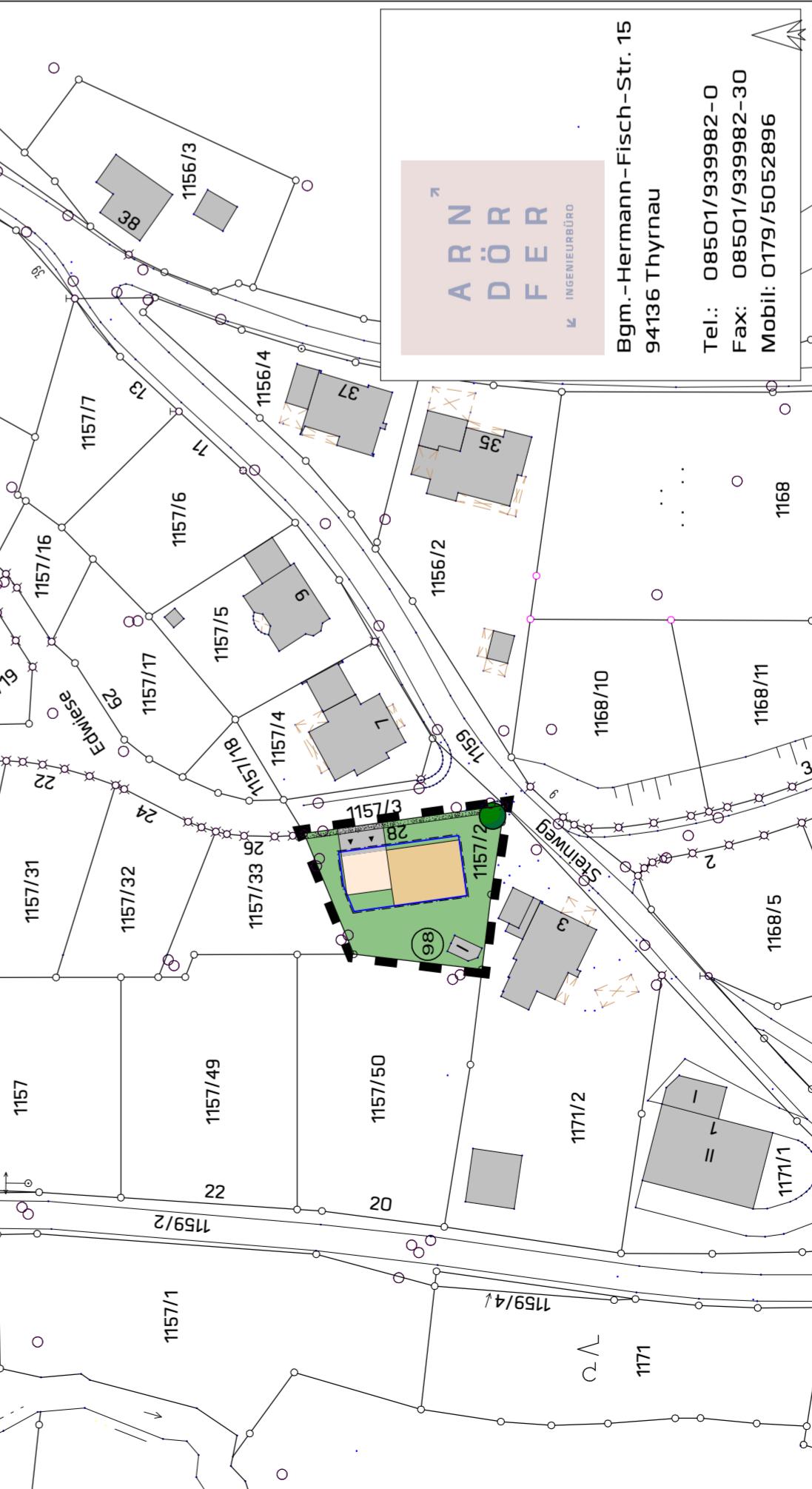
### 1. Änderungen zu den bisherigen Festsetzungen

Es gelten die textl. Festsetzungen des DB 11 mit folgenden Ergänzungen:

Die Errichtung von Dachterrassen ist zulässig  
Stützelemente sind auf Grund des stark bewegten Geländes bis zu einer Höhe von 2,00 m zulässig.

Aufschüttungen sind auf Grund des stark bewegten Geländes bis zu einer Höhe von 2,00 m zulässig. Es ist ein Abstand von 150 m zur Grundstücksgrenze einzuhalten, um eine Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke durch Aufschüttungen und ggf. Oberflächenwasser zu vermeiden.  
Der Gesamtwinkel von 33° darf nicht überschritten werden.

Maximale Wandhöhen gemäß nachfolgendem System schnitt:



**Endausfertigung  
31.08.2015**

#### Vorfahrensvermerke:

Der Stadtrat hat am 12.01.2015 die Änderung des Bebauungsplanes Mühlberg mit Deckblatt Nr. 16 beschlossen.  
Der Bebauungsplanentwurf vom 12.04.2015 mit Begründung hat vom 30.04.2015 bis 29.05.2015 öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der Auslegung wurden im Amtsblatt der Stadt Hauzenberg ortsüblich bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit wurde im selben Zeitraum erneut beteiligt.  
Der Bebauungsplanentwurf vom 19.06.2015 wurde erneut den durch die Abwägung betroffenen Fachstellen zur Stellungnahme in der Zeit vom 26.06.2015 bis 23.07.2015 vorgelegt.  
Die Stadt Hauzenberg hat den Bebauungsplan mit Beschluss vom 24.08.2015, gemäß § 10 BauGB i.V. mit Art. 81 BayBO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplanentwurf des DB 16 wurde am 04.09.2015 rechtskräftig.

Hauzenberg, den .....  
Stadt Hauzenberg  
Siegel

Bürgermeisterin Donaubauer

Planung:	ARN DÖR FER INGENIEURBÜRO	Gezeichnet: <b>Thomas Arndörfer</b> Dipl.-Ing. (FH)
		<b>Nord</b>
		31.08.2015
		<b>M = 1:1000</b>

Bgm.-Hermann-Fisch-Str. 15  
94136 Thyrnau  
Tel.: 08501/939982-0  
Fax: 08501/939982-30  
Mobil: 0179/5052996  
Tel.: 08501/939982-0